



Amtssigniert. SID2019051054954  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

**Wasser-, Forst- und Energierecht**

Helmut Gartner

Telefon +43(0)512/508-2484

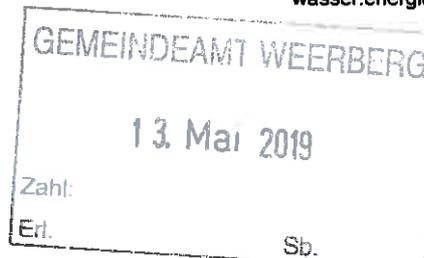
Fax +43(0)512/508-742475

wasser.energierecht@tirol.gv.at

Angeschlagen an der Amtstafel  
des Gemeindeamtes in *Weerberg*  
von *13.5.2019* bis *18.6.2019*

Der Bürgermeister:

*i. A. Hoffmann*



**Gemeinde Weerberg;**

**Wasserversorgungsanlage Weerberg - Aufbereitungsanlage Arzbach-Astenbachquelle -**

**wasserrechtliches Überprüfungsverfahren**

Geschäftszahl - bei Antworten bitte angeben

IIIa1-W-5086/55-2019

Innsbruck, 08.05.2019

## Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 01.12.2017, Zahl IIIa1-W-5086/51-2017, wurde der Gemeinde Weerberg die wasserrechtliche Bewilligung für den Einbau einer Aufbereitungsanlage im Hochbehälter Innerst erteilt.

Mit Schreiben vom 03.04.2019 hat die Gemeinde Weerberg mitgeteilt, dass die Anlage im Betrieb ist und alle damit verbundenen Arbeiten abgeschlossen sind.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99, 107 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018, sowie §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 57/2018, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 18. Juni 2019**

**mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 9.00 Uhr**

**im Gemeindeamt Weerberg**

statt.

Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <http://www.tirol.gv.at>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

Es ist möglich persönlich zur mündlichen Verhandlung zu kommen, an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten zu entsenden oder gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung zu kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihren Namen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag im Gemeindeamt der Gemeinde Weerberg und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter [www.tirol.gv.at/kundmachungen](http://www.tirol.gv.at/kundmachungen)

kundgemacht wird/wurde.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache**, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für den Landeshauptmann:

*Gartner*

**Ergeht an:**

Gemeinde Weerberg, Bürgermeister Gerhard Angerer, Mitterberg 111, 6133 Weerberg,

mit dem Ersuchen, diese öffentliche Bekanntmachung (einseitig) an der Amtstafel zu verlautbaren sowie mit dem Anschlagvermerk versehen am Verhandlungstag den Verhandlungsleiter zu übergeben.

Es wird ersucht, einen Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung zu entsenden.

Für den Landeshauptmann:

*Gartner*

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

*Plattner*



**Anlage:**

Öffentliche Bekanntmachung (einseitig beschrieben)  
Anberaumung